



PRESSEMITTEILUNG

Zur morgigen Gerichtsverhandlung (14.4.16) im Fall einer Klage gegen das Land Berlin wegen Diskriminierung einer kopftuchtragenden Lehrerin

Nach der neuen Grundsatzentscheidung des BVerfG: Berliner Neutralitätsgesetz auf dem Prüfstand

Erstmalig verhandelt ein Berliner Gericht am 14.4.16 den Fall einer Lehrerin, die wegen des Tragens eines Kopftuches nicht in den Schuldienst eingestellt wurde. Das Arbeitsgericht Berlin wird sich mit der Frage beschäftigen, ob es sich hierbei um eine Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz handelt.

Das Land Berlin stellt seit Einführung des sogenannten Neutralitätsgesetzes 2005 keine Lehrerinnen ein, die sichtbare religiöse Symbole tragen. In erster Linie sind von dieser Regelung Muslimes, die ein Kopftuch tragen, betroffen.

Trotz der neuen Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2015, in dem ein pauschales Verbot für verfassungswidrig erachtet wird, beharrt Berlin als fast einziges Bundesland auf einer solchen Regelung.

Das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg und das Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit von Inssan e.V. unterstützen die Klägerin in dem Verfahren.

Bitte beachten Sie, dass die Klägerin anonym bleiben möchte und für Interviews nicht zur Verfügung steht. Wir bitten Sie diese Entscheidung zu respektieren und auch im Gericht von Fotos abzusehen. Andernfalls widerspricht die Klägerin bereits vorsorglich der Nennung ihres Namens und Veröffentlichungen ihres Fotos.

Als Unterstützer_innen werden wir nach der Verhandlung eine Erklärung der Klägerin verlesen.

Kontakt:

Inssan e.V., antidiskriminierung@inssan.de, Tel. 030 -20 61 96 39

ADNB des TBB, adnb@tbb-berlin.de, Tel. 030-61305328